

Beschlussvorlage	7050/2023	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Verfügungsfonds im Rahmen der "Zukunftsfähigen Innenstädte und Zentren"		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen des Verfügungsfonds innerhalb „Zukunftsfähiger Innenstädte und Zentren“ Auszahlungen mit Beschluss des Gremiums „Verfügungsfonds“ vorzunehmen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Am 16.02.2022 beschloss der Stadtrat unter Vorlage 6657/2022 die Antragsstellung zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Der Antrag wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Oktober 2022 positiv beschieden. Eine der Maßnahmen ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds für die Innenstadt.

Die Volksbank RheinAhrEifel, die Kreissparkasse Mayen und die MY-Gemeinschaft haben bereits frühzeitig Ihre Unterstützung i.H.v. insgesamt 80.000 € zugesagt, so dass der Fördergeber im gleichen Umfang eine Förderung bestätigte. Somit stehen insgesamt Mittel i.H.v. 160.000 € zur Verfügung. Die Einzahler in den Verfügungsfonds bilden gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung das Gremium „Verfügungsfonds“.

Die zugesagten Mittel wurden auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 verteilt und das Projektende durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf den 31.08.2025 festgelegt. Bei einer späteren Verausgabung der Mittel, d.h. außerhalb des dafür in Ausgaben- und Finanzierungsplans vorgesehenen Zeitraums, wären ggfls. überschaubare Strafzinsen zu zahlen.

Der Lenkungsrunde, aber auch Bürgern und anderen Akteuren der Innenstadt soll die Chance gegeben werden, kreative, neue Ideen umzusetzen. Diese können mit Hilfe eines Antrags dem Gremium vorgelegt werden. Dessen Aufgabe ist es darüber zu beraten, welche der eingereichten Maßnahmen sinnvoll erscheinen, um die Belebung und Attraktivierung voran zu treiben. Zudem soll dem Gremium vorbehalten sein, Entscheidungen über die Vergabe von Mitteln zu treffen. Die Förderung pro Projekt wird im Regelfall auf maximal 40.000 € Förderanteil je Maßnahme und Antragsteller pro Jahr festgelegt. Über eine Abweichung entscheidet das lokale Entscheidungsgremium mit absoluter Mehrheit.

Am 03.02.2023 wurden sowohl die Fördergeber als auch die Mitglieder des Gremiums „Verfügungsfonds“ per Mail über die weitere Vorgehensweise informiert. U.a. beinhaltet diese Mail die Bitte um Freigabe erster Entwürfe zur Geschäftsordnung des Gremiums (Anlage 1) und einen Handlungsleitfaden (Anlage 2). Beide Anlagen sind unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Haushaltsstelle 5752300 (Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt)-5291001 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen/Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zudem werden weitere Mittel durch die Volksbank RheinAhrEifel, die Kreissparkasse Mayen sowie die MY-Gemeinschaft (im folgenden externe Einzahlung genannt) zur Verfügung gestellt.

2022 Übertragung	
Gesamtprojekt	287.000 €
Davon Verfügungsfonds	44.000 €
Externe Einzahlung	44.000 €

2023	
Gesamtprojekt	222.292 €
Davon Verfügungsfonds	18.000 €
Externe Einzahlung	18.000 €

2024 Meldung	
Gesamtprojekt	168.592 €
Davon Verfügungsfonds	18.000 €
Externe Einzahlung	18.000 €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?
nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen

Anlage 1_Geschäftsordnung Verfügungsfonds_ENTWURF

Anlage 2_Handlungsleitfaden Verfügungsfonds_ENTWURF